

Umweltinspektionsbericht

| | |
|---|---|
| Firma: | CarStyle Deutschland |
| Standort: | Donatusstr. 101 50767 Köln |
| Anlage: | Kfz-Betrieb |
| Aktenzeichen: | 5.005_6-0654_120_2023 |
| Aufwand der Umweltinspektion: | insgesamt 2 Stunden |
| Zeitraum der Umweltinspektion: | Januar 2023 |
| Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist: | 10.01.2023 (12:00 bis 13:00 Uhr) |
| Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion | 20.01.2023 |
| Zuständige Überwachungsbehörde: | Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde als kommunale Umweltbehörde |
| Weitere beteiligte Behörden: | keine |
| Inspektion angemeldet? | nein |

A) Inspektionsumfang

Bei der medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird.
- Genehmigungslage

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- Es liegt keine baurechtliche Genehmigungen vor
- Indirekteinleitergenehmigung vom 27.03.2019 zur Einleitung von mineralölhaltigem Abwasser in die öffentliche Abwasserbehandlungsanlage

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens | |
|---|--|
| keine Mängel: | - |
| geringfügige Mängel: | Es liegt keine baurechtliche Genehmigung vor |
| Mängel behoben: | - |
| erhebliche Mängel: | - |
| schwerwiegende Mängel: | - |

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel

Auch nach Rücksprache mit dem Vermieter und der Bauaufsicht existiert keine baurechtliche Genehmigung für den Betrieb.

D) Veranlasste Maßnahmen

| | |
|------------------------|---|
| Maßnahmen der Behörde: | Die Bauaufsicht ist informiert und hat bereits eine Anhörung zur Nutzungseinstellung erlassen. Die weiteren Verfahrensschritte werden in Zuständigkeit der Bauaufsicht koordiniert. |
|------------------------|---|

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.